

2. ANTRÄGE AUS DEM GEMEINDERAT

2.1 Friedhofreglement, Totalrevision

Bericht

Ausgangslage

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur die letzte Ruhestätte für Verstorbene der sechs angeschlossenen Gemeinden «Drei Höfe», «Halten», «Horriwil», «Kriegstetten», «Oekingen» und «Recherswil». Er ist auch eine grüne Oase, ein Ort der Begegnung und der Erholung. Für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofs in Kriegstetten ist die Friedhofscommission zuständig. Diese hat nun das entsprechende Friedhofsreglement überarbeitet. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden.

Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen, welche die Bereiche Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt und Exhumierung betreffen, sind die Einwohnergemeinden frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln möchten.

Anschlussgemeinden Friedhofsanlage Kriegstetten

Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist Kriegstetten, für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofscommission zuständig, die sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammensetzt.

Friedhofsreglement

Das aktuell gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofscommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;
Festlegung der Definition der Friedhofsanlage.
- Präzisierungen des Bestattungswesens;
Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz.
- Bestattungswesen;
Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern.
- Friedhofswesen;
Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternenkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffenen Angehörigen von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.

[Antrag Friedhofscommission](#)

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Auf einer Fläche von rund 14'000 m² er vor allem eine grüne Oase. Und er ist auch ein Ort der Erinnerung und der Begegnung. Diesen entsprechend zu unterhalten ist wichtig und richtig. Dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die revidierte Fassung des Friedhofreglements sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.